

# Nichtfinanzieller Konzernbericht EUROKAI 2021

## Einleitung

Dieser nichtfinanzielle Konzernbericht ist aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB und bezieht sich auf den EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 berichtet der EUROKAI-Konzern erstmals über Kennzahlen, die aufgrund der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (EU-Taxonomie-Verordnung) und der damit in Verbindung stehenden veröffentlichten Delegierten Rechtsakte offenzulegen sind (siehe Abschnitt EU-Taxonomie).

Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der Internetseite öffentlich zugänglich unter der Adresse:

<http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance>

## Unternehmen und Geschäftsmodell

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Ust-Luga (Russland) und bis Oktober 2021 in Lissabon (Portugal). Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird. Die EUROKAI ist eine Finanzholding.

## Über diesen Bericht

Grundsätzlich beziehen sich alle Angaben auf die Muttergesellschaft, inklusive der inländischen und ausländischen Unternehmen, die die EUROKAI in den Konzernabschluss einbezieht oder die als assoziierte Unternehmen klassifiziert werden.

In diesem Bericht wird über die operativ im Kerngeschäft tätigen Gesellschaften mit wesentlichem Einfluss auf die nichtfinanziellen Aspekte berichtet. Über Minderheitsbeteiligungen, die nicht unmittelbar im Kerngeschäft tätig sind, sowie Gesellschaften, an denen der EUROKAI-Konzern über Minderheitsbeteiligungen außerhalb von Deutschland beteiligt ist, wird hier nicht Bericht erstattet, da sie im Verhältnis als nicht

wesentlich in Bezug auf die nichtfinanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeit sowie die Möglichkeit zur Einflussnahme einzustufen sind.<sup>1</sup>

Der vorliegende Bericht behandelt Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte erforderlich sind. Er orientiert sich an den von der Global Reporting Initiative (GRI) herausgegebenen Sustainability Reporting Standards von 2016 unter Berücksichtigung der Aktualisierungen. Die Beschreibung der hier dargestellten Konzepte wurde in Anlehnung an den Standard 103 der Global Reporting Initiative erstellt. Das Management der Aspekte folgt hierbei keinem konzernweiten Ansatz. Vielmehr werden die Themen dezentral in den Unternehmensgruppen gesteuert. Dementsprechend wird jeweils das Konzept sowohl für CONTSHIP Italia als auch für EUROGATE dargestellt. Im Rahmen der Aspekte werden nichtfinanzielle Kennzahlen berichtet, die sich in ihrer Auswahl an dem thematisch passenden GRI Standard orientieren.

Im Rahmen des Berichtsprozesses hat EUROKAI geprüft, ob Risiken bestehen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die im Gesetz genannten nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen. Im Ergebnis bestehen keine berichtspflichtigen Nettorisiken im Sinne des CSR-RUG.

### **Bedeutung von Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit bedeutet für EUROKAI vor allem, die Unternehmensgruppe zukunftsfähig auszurichten. Im Rahmen der Geschäftsaktivitäten sowie auf Basis der internen Prozesse werden die Belange ökonomische Effizienz, Umweltschutz und soziale Verantwortung gleichermaßen von EUROKAI betrachtet. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien bildet dabei die selbstverständliche Grundvoraussetzung für das tägliche Handeln. Durch einen effizienten Hafenbetrieb ermöglichen die EUROKAI-Konzerngesellschaften ihren Kunden zuverlässige Warentransporte, denn die Containerterminals sind Drehscheiben des internationalen Handels. Gleichzeitig stärkt EUROKAI die lokale Wirtschaft und bietet Arbeitsplätze. Durch die Geschäftstätigkeit entstehen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, beispielsweise durch den Ressourcenverbrauch der Gruppe.

---

<sup>1</sup> Gesellschaften, die als nicht wesentlich eingestuft werden: boxXpress.de GmbH, „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, driveMybox GmbH, EUROGATE Beteiligungs-GmbH, EUROGATE City Terminal GmbH, EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH, EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, EUROGATE International GmbH, EUROGATE KV-Anlage Wilhelmshaven GmbH, EuroXpress HGF GmbH, HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, J. F. Müller & Sohn AG, MSC Gate Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, PCO Stauereibetrieb PAETZ & Co. Nfl. GmbH, REMAIN Holding GmbH, SCL Service-Centrum Logistik Bremerhaven GmbH, TRIMODAL LOGISTIK GmbH, Contrepaire S.r.L., Con-Tug S.r.l., Immobiliare Rubiera S.r.l., Spedemar S.r.l., Terminal Container Ravenna S.p.A., boxXagency Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, CONTRAIL Logistica S.A., EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., EUROGATE Tanger S.A., TangerMedGate Management S.a.r.l., OJSC Ust-Luga Container Terminal, Medgate FeederXpress Ltd., FLOYD Zrt.

## **Prozess zur Wesentlichkeitsbestimmung**

Die dezentrale Struktur des Konzerns bestimmt maßgeblich den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung, Priorisierung und Validierung der Inhalte dieses Berichts. Dabei dienen die im Jahr 2016 durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen, die nach den Leitlinien der GRI auf Ebene der CONTSHIP Italia und auf Ebene der EUROGATE erstellt wurden, als Ausgangspunkt.

Für die Auswahl der wesentlichen Themen dieses Berichts wurden ebendiese Wesentlichkeitsanalysen als grundlegende Wesentlichkeitsschwelle für die erste Priorisierung von Themen genutzt. Im Folgenden wurden daraus die wesentlichen Themen für den nichtfinanziellen Bericht abgeleitet. Diese weisen zum einen eine hohe Relevanz für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage des Konzerns auf. Zum anderen wirkt die Geschäftstätigkeit des Konzerns in besonderem Maße auf die im CSR-RUG genannten Aspekte ein. Die Ableitung der wesentlichen Themen wird jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt dabei durch Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens, die die Interessen der verschiedenen Stakeholder einschätzen können.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurden die vier bislang wesentlichen nichtfinanziellen Themenbereiche Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen (Umweltbelange), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitnehmerbelange), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit bestätigt.

## **Externe Prüfung**

Die Inhalte dieses nichtfinanziellen Berichts wurden einer Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen. Prüfungsumfang und Prüfungsurteil sind dem Prüfvermerk auf Seite 19–22 zu entnehmen.

## **Umweltbelange – Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten wird in größerem Umfang Energie eingesetzt. Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselkraftstoff, der vorwiegend zum Antrieb der Straddle Carrier zur Erbringung der Geschäftsleistung Containertransporte auf den Terminals benötigt wird. Weitere Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Der Energieverbrauch wirkt sich zugleich in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind ein gesellschaftlich bedeutsames Anliegen. Darüber hinaus sind die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten Treiber der Energiemanagement-Aktivitäten von EUROKAI.

Die strategische Ausrichtung der beiden im EUROKAI-Konzern konsolidierten Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen konzeptionell und im Hinblick auf ihren Fortschritt.

**CONTSHIP Italia:** Die Reduzierung des Energieverbrauchs wird bei CONTSHIP Italia dezentral gesteuert. Lediglich die Energiebeschaffung wird zentral vorgenommen. Alle Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe haben einen Verhaltenskodex, in dem die Gruppenwerte und Leitlinien festgelegt wurden. Dies beinhaltet auch die Energieverbrauchsreduzierung. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sich diesem Grundsatz zu verpflichten. Eine Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltrichtlinie des maritimen Terminals in La Spezia regelt die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und dient unterstützend dazu, die Bedeutung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung herauszustellen. Des Weiteren behandelt die Richtlinie Grundsätze zur Vermeidung von Unfällen, Verschmutzungen, zur Überwachung und Steuerung der umweltrelevanten Auswirkungen und einen effizienten Ressourcenverbrauch mit dem Ziel, Prozesse und Leistung kontinuierlich zu verbessern. Von Vorgesetzten und Führungsgremien wird erwartet, ein ressourcensparendes Verhalten zu fördern und zu fordern. Der aus dem Energieverbrauch resultierende CO<sub>2</sub>-Fußabdruck soll mittels der Investition in qualitativ hochwertige Transportmittel und Technologien stetig reduziert werden.

Der Containerterminal in La Spezia ist nach der Umweltmanagementsystemnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. In diesen Prozess und im Rahmen des Managementsystems ist das lokale Management eingebunden. Auf Ebene der Einzelgesellschaften werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen betrachtet. Formale, quantitative Reduktionsziele sind nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr. Energie-Audits werden mindestens alle vier Jahre nach der EU-Richtlinie 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt, ein zweites folgte 2019. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

**EUROGATE:** Das Management des Energieeinsatzes nach DIN EN 50001 bei EUROGATE erfolgte seit 2013 zentral durch die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe (EUROGATE Holding). Im Geschäftsjahr 2021 ist die Zuständigkeit auf die EUROGATE Technical Services übergegangen. Statt der DIN EN 50001 wird dort ein zentrales Energiemanagementsystem in effizienter Form in Anlehnung an die DIN EN 50001 aufgebaut. Zusätzlich wird eine Auditierung nach DIN 16247 erfolgen.

Das letzte externe Audit nach DIN 50001 erfolgte im April 2021 – das entsprechende Zertifikat ist gültig bis zum 31. Mai 2022. Zukünftig wird die Auditierung nach DIN 16247 erfolgen und alle vier Jahre soll ein Energieaudit durchgeführt werden. Zusätzlich wird ein individuelles Energiemanagement aufgebaut mit Kennzahlen, Zielen, regelmäßiger energetischer Bewertung, technischer Maßnahmenliste, technischen Begehungen, Prozessaudits und Managementbewertungen.

EUROGATE investierte in diesem Zusammenhang in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Diverse größere und kleinere Maßnahmen setzen an der Energieeffizienz der Hauptenergieverbraucher an. Regelmäßig werden Maßnahmen und Projekte zur Nutzung von Einsparpotenzialen durchgeführt, z. B. eine detaillierte Sammlung sowie Auswertung der Straddle-Carrier-Verbrauchsdaten. Eine kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger steht dabei im Fokus. Energieeffizienzmaßnahmen haben sowohl einen technischen als auch einen operativen Fokus. EUROGATE strebt weiterhin an, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter in Bezug auf einen ressourcenschonenden Umgang zu stärken, und beteiligt sie an Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung. EUROGATE prüft regelmäßig, ob energieeffizientere Technologien eingesetzt werden können. So wurde auch im Geschäftsjahr 2021 in energieeffizientere Geräte investiert und es wurden unter anderem Hybrid-Straddle-Carrier beschafft. EUROGATE begleitet außerdem ein Projekt zur Prüfung alternativer Straddle-Carrier-Antriebe unter Leitung der bundeseigenen NOW GmbH. Der im Geschäftsjahr 2020 gestartete gruppenweite Transformationsprozess wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt und zielt darauf ab, die betrieblichen Prozesse zu verbessern, was in den Folgejahren positive Auswirkungen auf die Energieeffizienz haben kann.

Darüber hinaus erzeugt EUROGATE selbst erneuerbare Energien aus zwei Windkraftanlagen, vier Fotovoltaikanlagen sowie einem Holzhackschnitzelwerk. Zudem werden drei Blockheizkraftwerke zur Energiegewinnung betrieben.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Energieverbrauch ist der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt.

Der Energieverbrauch wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

|             | CONTSHIP Italia*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | EUROGATE**                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziel        | Reduzierung des Energieverbrauchs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Status 2020 | 44.575 MWh (davon 3.912 MWh erneuerbare Energie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 420.180 MWh (davon 12.418 MWh erneuerbare Energie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Status 2021 | 49.183 MWh (davon 2.579 MWh erneuerbare Energie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 435.999 MWh (davon 12.376 MWh erneuerbare Energie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Erläuterung | Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg des Energieverbrauchs gegeben. Dieser ist bedingt durch die Erholung des Containerumschlags und ein damit einhergehendes höheres Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie insgesamt zu weniger Containerumschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals, was sich auch auf den Energieverbrauch auswirkte. | Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg des Energieverbrauchs gegeben. Dieser ist bedingt durch die Erholung des Containerumschlags und ein damit einhergehendes höheres Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie insgesamt zu weniger Containerumschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals, was sich auch auf den Energieverbrauch auswirkte. Im Verhältnis zum Anstieg des Umschlagsvolumens ist der Energieverbrauch unterproportional gestiegen. |

|  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  | Im Geschäftsjahr 2021 wurde die nichtfinanzielle Kennzahl angepasst, um den Gesamtenergieverbrauch transparent darzustellen und weil eine Kennzahl mit Bezug auf bewegte Container insbesondere durch Corona-bedingte Effekte (hohe Yardaustlastung) verzerrt worden wäre. |
|--|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

\*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

\*\*Bei der Berechnung der Kennzahl MWh werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Bremerhaven, Hamburg und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Emissionen sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen (t CO<sub>2</sub>) insgesamt.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

|             | CONTSHIP Italia*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | EUROGATE**                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziel        | Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Status 2020 | 12.278 t CO <sub>2</sub>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 101.649 t CO <sub>2</sub>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Status 2021 | 12.912 t CO <sub>2</sub>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 104.415 t CO <sub>2</sub>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erläuterung | Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg der CO <sub>2</sub> -Emissionen gegeben. Dieser ist auf die Erholung des Containerumschlags und den damit einhergehenden Anstieg des Energieverbrauchs und der daraus resultierenden CO <sub>2</sub> -Emissionen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es ursächlich durch die COVID-19-Pandemie insgesamt weniger Umschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals. Dies hatte eine vorübergehende Reduzierung der Energieverbräuche und des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes zur Folge. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen sind im Geschäftsjahr 2021 jedoch weniger stark angestiegen als der Gesamtenergieverbrauch, dies ist auch auf die Anpassung der | Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg der CO <sub>2</sub> -Emissionen gegeben. Dieser ist auf die Erholung des Containerumschlags und den damit einhergehenden Anstieg des Energieverbrauchs und der daraus resultierenden CO <sub>2</sub> -Emissionen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es ursächlich durch die COVID-19-Pandemie insgesamt weniger Umschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals. Dies hatte eine vorübergehende Reduzierung der Energieverbräuche und des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes zur Folge. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen sind im Geschäftsjahr 2021 jedoch weniger stark angestiegen als der Gesamtenergieverbrauch. |

|  |                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | zugrunde liegenden Umrechnungsfaktoren für den italienischen Strommix zurückzuführen. | Im Geschäftsjahr 2021 wurde die nichtfinanzielle Kennzahl angepasst, um den Gesamtausstoß transparent darzustellen und weil eine Kennzahl mit Bezug auf bewegte Container insbesondere durch Corona-bedingte Effekte (hohe Yardaustlastung) verzerrt worden wäre. |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

\*Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Dieselpverbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die indirekten Emissionen (Scope 2), die sich aus dem Stromverbrauch ergeben. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO<sub>2</sub>-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten.

\*\*Bei der Berechnung der Kennzahl t CO<sub>2</sub> werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Bremerhaven, Hamburg und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie veränderte Situation der Lieferketten im Geschäftsjahr 2021 führte zu stark ausgelasteten Terminals, was die Produktivität und damit den Energieverbrauch negativ beeinflusste. Durch die pandemische Lage wurde der Ausbau der digitalen Infrastruktur stark beschleunigt, um unter anderem mobile Arbeit, wo immer es die Arbeitsaufgabe erlaubt, zu ermöglichen. Durch die geringere Anwesenheit der Mitarbeitenden wurde darüber hinaus der Energieverbrauch reduziert. Durch ein verstärktes Lüften der Gebäude zur Minimierung der Ansteckungsgefahr kam und kommt es zu einem Anstieg der Heizkosten.

## **Arbeitnehmerbelange – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Arbeitssicherheit betrifft nicht nur Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter, sondern hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die Leistungserbringung. Insbesondere die Umschlagstätigkeiten an den maritimen Terminals erfordern ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein.

Das Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt sowohl bei CONTSHP Italia als auch bei EUROGATE in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer, da es besonders durch lokale Faktoren beeinflusst wird. Gleichwohl ist es die übergreifende Zielsetzung des EUOKAI-Konzerns, die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

**CONTSHIP Italia:** In Italien gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer. So können zum Beispiel das Management persönlich und auch die Gesellschaften bei nachweislichem Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt werden. Hierauf aufbauend sind verschiedene strukturelle und organisatorische Maßnahmen etabliert. Jedes Einzelunternehmen analysiert, dokumentiert und meldet Unfälle an die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die entsprechenden staatlichen Stellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Italien. Unfälle und Beinaheunfälle werden überwacht und ausgewertet. Diese Auswertungen dienen als wesentliche Eingangsinformationen für Gefährdungsbeurteilungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Schulungen adressieren die ermittelten Gefahrenbereiche und ein 2019 gestartetes Gesundheitsprogramm schult im Umgang mit Stress und mentalen Belastungen am Arbeitsplatz und hat des Weiteren das Ziel, über eine gesunde Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu informieren. Im Jahr 2021 konnten die Schulungen zu den jeweiligen Programmen nur eingeschränkt unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden. Der maritime Containerterminal der CONTSHIP Italia-Gruppe ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Aus den Zertifizierungsaudits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

**EUROGATE:** Das Management des Arbeitsschutzes obliegt gemeinsam mit dem Gesundheitsschutz der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer. Basierend auf den jeweiligen Arbeitsabläufen legen die Einzelgesellschaften und die jeweilige Geschäftsführung Richtlinien und Betriebsanweisungen für Sicherheit und Arbeitsschutz fest und aktualisieren diese fortlaufend. Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Aufgabe, Gefährdungen zu beurteilen und die Einhaltung der Richtlinien und Betriebsanweisungen in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Jeder Standort verfügt über einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Sicherheitsbeauftragten.

Bei EUROGATE werden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Gefährdungsrisiken zu senken und Unfälle zu reduzieren. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen und Unterweisungen über Sicherheitsstandards und Richtlinien zur Unfallvermeidung sowie die Überprüfung von deren Einhaltung. Es gelten Standards in der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsregeln. Ein Beispiel hierfür ist die Pflicht, auf dem Terminal die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Arbeitsplätze werden regelmäßig zur Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und Beratung zu Maßnahmen zur Risikominimierung begangen. Entstandene Verletzungen und Unfälle werden kategorisiert und ausgewertet.

An den deutschen Standorten werden neben regelmäßigen Gesundheitstagen Safety-Days organisiert, an denen das Thema Sicherheit einen Tag im Zentrum verschiedener Workshops und Schulungen steht. Hieran nehmen auch die Führungskräfte teil, da ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Die Aktionen an den Safety-Days werden regelmäßig durch externe Kooperationspartner unterstützt. Am Standort Wilhelmshaven wurden unter dem Motto „Übungswoche“ über eine Woche im laufenden Betrieb unangekündigte Notfallübungen eingestreut, um die Mitarbeiter zu sensibilisieren. An den Standorten in Bremerhaven und Hamburg ist der Safety-Day pandemiebedingt ausgefallen. An allen Standorten finden regelmäßige Arbeitsschutzunterweisungen, Begehungen des Betriebes und systematische Unfallauswertungen statt, auf deren Basis Präventionsmaßnahmen entwickelt und

Gefährdungsbeurteilungen angepasst werden. Ein besonderer Fokus lag in diesem Jahr auf der Ausarbeitung, Umsetzung und Nachverfolgung von Infektionsschutzmaßnahmen.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle (infolge von Arbeits- und Wegeunfällen).

Als Indikator der Arbeitssicherheit wird die Anzahl der Arbeitsunfälle regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

|             | <b>CONTSHIP Italia*</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>EUROGATE**</b>                                       |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Ziel        | Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                         |
| Status 2020 | Arbeitsunfälle: 14<br>Unfallbedingte Todesfälle: keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Arbeitsunfälle: 326<br>Unfallbedingte Todesfälle: keine |
| Status 2021 | Arbeitsunfälle: 27<br>Unfallbedingte Todesfälle: keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Arbeitsunfälle: 344<br>Unfallbedingte Todesfälle: keine |
| Erläuterung | Das Ziel, unfallbedingte Todesfälle zu verhindern, konnte in diesem Geschäftsjahr erreicht werden.<br>Der Anstieg der Arbeitsunfälle bei CONTSHIP Italia und EUROGATE ist auf den Wiederanstieg des Umschlagsvolumens im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen, nachdem es im Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt vorübergehend zurückgegangen war.<br>Weiterhin wird im Rahmen der definierten Monitoring-Prozesse des Arbeitsschutzes die Analyse der Gefahrensituationen, der Unfallschwere und Ursache genutzt, um Maßnahmen zu entwickeln, die das Ziel einer Minimierung der Arbeitsunfälle nachhaltig unterstützen. |                                                         |

\*In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtarbeitnehmer auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

\*\*In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeitnehmer berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

## **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Die entsprechenden Regelungen werden getrennt in den Teilkonzernen verantwortet, hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

**CONTSHIP Italia:** Bei CONTSHIP Italia existiert ein festgelegter Verhaltenskodex, der die Kernwerte der Gruppe vermittelt. Entsprechende Verhaltensrichtlinien, die sich an diesen

Werten orientieren, ergänzen den Kodex. Alle Aktivitäten müssen in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, mit dem Respekt vor dem legitimen Interesse der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen.

Seit 2019 gibt es ein gruppenweites Whistleblowing-Verfahren. Im Rahmen eines umfassenden Kommunikationsprozesses wurden alle internen Interessengruppen zu diesem Verfahren informiert. Eine externe Ombudsperson wurde berufen, das Meldeverfahren zu betreuen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Regeln tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Einzelgesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen seit 2018 eingesetzte Compliance-Aufsichtsgremien.

**EUROGATE:** EUROGATE hat ein Compliance-Management-System etabliert, das eine mehrere Punkte umfassende Compliance-Richtlinie, einen Verhaltenskodex und eine Anti-Korruptionsrichtlinie umfasst. Dieses Regelwerk trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Als Bekenntnis zum fairen und freien Wettbewerb fassen die Richtlinien und der Kodex die Werte der Gruppe zusammen und bilden die Grundlage für unser Verständnis unternehmerischer Compliance. Die Dokumente legen fest, dass EUROGATE weder Korruption duldet noch Diskriminierung zulässt. Alle wirtschaftlichen Entscheidungen müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen und sich an den in den Richtlinien beschriebenen Maßstäben von EUROGATE an Ethik und Integrität ausrichten.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding bzw. dem Compliance-Beauftragten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinie tragen die Gruppengeschäftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Mit der Einführung des Compliance-Management-Systems hat EUROGATE einen Compliance-Beauftragten bestellt. Für anonyme Hinweise wurde ein externer Ombudsmann berufen. Im Bedarfsfall werden externe, unabhängige Berater für Beratungen, Prüfungen und Untersuchungen hinzugezogen. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Mit Inkrafttreten des Compliance-Regelwerkes haben sämtliche Mitarbeiter jeweils die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex erhalten. Auf vielen Betriebsversammlungen ist dieser Prozess kommunikativ vom Compliance-Beauftragten begleitet worden. Aufbauend auf den Basis-Präsenzschulungen, die 2017 mit Einführung des Compliance-Management-Systems durchgeführt wurden, wurden 2019 Workshops mit sensiblen Unternehmensbereichen veranstaltet. Die für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 geplanten

Präsenzschulungen für sensible Bereiche mussten aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der erheblichen Auslastung im Zusammenhang mit der Transformation verschoben werden.

Das Compliance-Management des von EUROGATE gemeinsam mit APMT betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Richtlinien der Gesellschafter werden im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen mit dem relevanten Mitarbeiterkreis diskutiert. Bei NTB finden die Compliance-Vorschriften beider Gesellschafter somit ebenfalls Beachtung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB. Das interne Kontrollhandbuch definiert die wesentlichen Unternehmensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. In der Regel werden jährliche Schulungen organisiert, die gemeinsam mit einem externen Partner durchgeführt werden. Die Schwerpunkte der Schulungen werden im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung festgelegt. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden wegen der COVID-19-Pandemie keine Schulungen durchgeführt. Eine jährliche Risikoinventur, eine jährliche Betrugsrisikobewertung (Fraud Risk Assessment) und monatliche Beurteilungen des internen Kontrollsystems dienen zur Identifizierung der mit dem Thema verbundenen Auswirkungen.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle. Das Korruptionsrisiko ist dabei auch in dem pandemiegeprägten Geschäftsjahr 2021 durch den verminderten persönlichen Kontakt und die Verlagerung von Terminen auf digitale Medien grundsätzlich gesunken.

Die Anzahl der Korruptionsfälle dient als Indikator der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

|             | <b>CONTSHIP Italia</b>                                                              | <b>EUROGATE</b>                                                                     |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziel        | Keine Korruptionsfälle                                                              |                                                                                     |
| Status 2020 | Keine                                                                               | Keine                                                                               |
| Status 2021 | Keine                                                                               | Keine                                                                               |
| Erläuterung | Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall. | Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall. |

## **IT-Sicherheit**

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Knotenpunkte der nationalen und internationalen Transportketten leisten die Containerhäfen ihren Beitrag dazu, dass Wirtschaft und Handel reibungslos funktionieren können. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem.

**CONTSHIP Italia:** Das Managementsystem für IT-Sicherheit befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Einführung und der Betrieb werden von der IT-Abteilung der CONTSHIP Italia Holding umgesetzt werden, die auch die fachliche Zuständigkeit für das Thema hat. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der Gruppenleitung oder der Leitung der jeweiligen CONTSHIP-Konzerngesellschaft.

Das Hauptaugenmerk des Konzepts liegt auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten mit dem Ziel, mögliche Schäden und Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Das Managementkonzept wird sowohl die Informationstechnologie und Betriebstechnologie umfassen als auch die verwendeten Cloud-Dienste und -Plattformen.

Im Jahr 2021 lag der Fokus auf einer Verbesserung der IT-Infrastruktur. Im Zuge der weiteren Implementierung relevanter Prozesse soll ein IT-Sicherheitsbeauftragter ernannt und die erforderlichen Organisationen, Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten sollen definiert werden.

**EUROGATE:** Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der EUROGATE-Systeme mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Cyberbedrohungen nehmen ständig zu und verändern sich anhaltend. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit der EUROGATE-Gruppe von IT-Systemen insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe zu ermöglichen und zu sichern.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding. Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter und ein OT-Security-Architekt sind benannt. Ein IT- und ein OT-Security-Board sind ebenfalls implementiert und mit Ressourcen aus der IT-Abteilung und EUROGATE Technical Services ausgestattet. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APMT betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB), das separat gesteuert wird. Eine IT-Sicherheitsleit- und -richtlinie regelt die organisatorischen und technischen Verfahren und Maßnahmen des EUROGATE-ISMS.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur durch Risikobewertungen zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Wesentliches Element des ISMS ist ein Risikomanagement, das Risikominimierung bzw. die Herstellung eines für EUROGATE akzeptablen Restrisikos zum Ziel hat. Der Security-Management-Ansatz folgt dem NIST Cybersecurity Framework und orientiert sich in der praktischen Umsetzung an der Norm IEC 62443 sowie dem Sicherheitskatalog, der dem zweijährlichen KRITIS-Audit zugrunde liegt. Des Weiteren existieren Abstimmungen und Informationsaustausch mit lokalen und europäischen Logistikpartnern (zum Beispiel über EU-ISAC) sowie Behörden und Dienstleistern der EUROGATE. Diese tragen dazu bei, neue Risiken zeitnah zu erkennen und abzustellen. Das EUROGATE-ISMS berücksichtigt sowohl den Information-Technology- als auch den Operational-Technology-Bereich sowie die eingesetzten Cloud-Services und -Plattformen.

Das EUROGATE-ISMS definiert und regelt die erforderlichen Organisationen, Vorgehensweisen, Rollen und Verantwortlichkeiten. Es umfasst organisatorische, technische, regulatorische sowie Mitarbeiter weiterbildende Maßnahmen. Alle Maßnahmen werden in einem jährlichen Planungsprozess konzipiert und durch die Gruppengeschäftsführung genehmigt. Sie sind in der Regel systemisch aufgebaut. Ad-hoc-Maßnahmen sind aufgrund von unterjährigen Schwachstellenanalysen und Warnmeldungen möglich. Die Ergebnisse werden im jährlichen Bericht des IT-Sicherheitsbeauftragten an das EUROGATE-Risikomanagement und die Gruppengeschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält den aktuellen Umsetzungsstatus, einen Rückblick auf das vergangene Jahr und Empfehlungen für das kommende Jahr.

Die Ziele und Vorgaben werden auf der Grundlage einer generellen Risikobewertung für EUROGATE und konkreter Risikoanalysen für die jeweiligen Projekte gesteckt. Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2020 nach den Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Der Fokus lag auf einer Prüfung als Statusaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der BSI-Leitlinien. Die sich aus dem Audit ergebenden Abweichungen und Empfehlungen werden im Rahmen zugeschnittener Maßnahmen bearbeitet. Die Umsetzung wird im Geschäftsjahr 2022 im nächsten KRITIS-Audit überprüft. Für die Messbarkeit des erreichten Schutzniveaus durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zusätzlich Self-Assessments nach NIST, IEC62443 eingesetzt. Darüber hinaus werden verschiedene externe Assessments in Form von Security Scorecards geprüft.

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurde auch bei EUROGATE „Remote Work“ eingeführt. Dazu wurde eine technische Lösung implementiert, die der Anzahl der Nutzer und den Sicherheitsanforderungen für den Zugriff auf die internen Systeme entsprechend konzipiert wurde. Grundlage der IT-Sicherheit im Remote Work ist die Nutzung von durch die IT-Abteilung bereitgestelltem und gemanagtem IT-Equipment in Zusammenhang mit einer Multifaktor-Authentifizierung. Die Einführung digitalisierter Schulungsangebote zu dienstlichen Themen allgemein und Security Awareness im Speziellen waren zwar schon vor der Pandemie geplant, wurden aber durch COVID-19 beschleunigt umgesetzt. Gleiches gilt für technische Mittel der digitalen Zusammenarbeit (Collaboration-Tools). Der Einsatz entsprechender Plattformen wurde forciert und geschult.

## **Weitere Aspekte**

Für den EUROKAI-Konzern werden die Themenbereiche Sozialbelange und Menschenrechtsbelange insgesamt als nicht wesentlich bzw. von untergeordneter Relevanz im Hinblick auf Risiken und Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf eingeschätzt.

## **EU-Taxonomie**

Der EUROKAI-Konzern ist als Ersteller einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, Informationen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung offenzulegen. Die EU-Taxonomie-Verordnung stellt eine zentrale Maßnahme des

„Aktionsplans: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der EU-Kommission dar. Die EU-Taxonomie bildet dabei ein gesetzlich normiertes Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

Grundsätzlich verpflichtet die EU-Taxonomie-Verordnung Nicht-Finanzunternehmen dazu, über den Anteil ihrer Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die gemäß der EU-Taxonomie nachhaltig sind, zu berichten. Zusätzlich sind der Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) und, soweit zutreffend, der Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die als laut EU-Taxonomie ökonomisch nachhaltig einzustufen sind, anzugeben.

Für das Erstanwendungsjahr 2021 der EU-Taxonomie-Verordnung gelten auf Basis der Delegierten Verordnung vom 6. Juli 2021 noch weitreichende Erleichterungen. Nicht-Finanzunternehmen legen nur den Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an ihrem Gesamtumsatz und ihren Investitions- und Betriebsausgaben offen und liefern nur die für diese Offenlegung relevanten qualitativen Angaben. Die weiter gehende Prüfung von Wirtschaftsaktivitäten anhand der bereits veröffentlichten technischen Bewertungskriterien auf Taxonomie-Konformität – ökologische Nachhaltigkeit i. S. d. EU-Taxonomie-Verordnung – ist im Erstanwendungsjahr noch nicht vorzunehmen.

Gemäß Artikel 1 der Delegierten Verordnung zu Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als taxonomiefähig einzustufen, wenn die Tätigkeit in den erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Umgekehrt ist eine Wirtschaftsaktivität nicht taxonomiefähig, wenn sie in diesen Delegierten Rechtsakten nicht enthalten ist. In Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an den Klimawandel
- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Bisher wurden mit dem Delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 technische Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht. Demnach ist im Geschäftsjahr 2021 auch nur anhand dieser beiden Umweltziele die Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln.

Gemäß § 315 e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss von EUOKAI zum 31. Dezember 2021 nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. Sowohl Umsatz- als auch CapEx-Kennzahlen sind hierbei direkt überleitbar. Aufgrund der in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgegebenen Definition der relevanten OpEx, ist bei dieser Kennzahl eine direkte Ableitung aus den berichteten Zahlen im Konzernabschluss nicht möglich. Basierend auf einer vollständigen Analyse der

Wirtschaftsaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben an den jeweiligen Gesamtsummen des EUROKAI-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021.

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Der Betrieb der Containerterminals ist als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität einzustufen, da diese Tätigkeit anhand der Beschreibung im Delegierten Rechtsakt zum Umweltziel „Klimaschutz“ dem Abschnitt „6.16 Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Schifffahrt“ zuzuordnen ist. Die Wirtschaftsaktivitäten des Konzerns im Bereich Cargo sowie im Bereich Reparatur (insb. Containerreparatur) werden ebenfalls als Teil des Betriebs eines Containerterminals angesehen und sind somit auch als taxonomiefähig zu klassifizieren.

Eine weitere wesentliche Wirtschaftstätigkeit des EUROKAI-Konzerns liegt im Transport von Gütern. Die Güterbeförderung findet dabei sowohl im Schienenverkehr als auch im Straßenverkehr statt. Der Transport von Gütern ist ebenfalls als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität einzuordnen, da es in den Delegierten Rechtsakten zu den beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ jeweils sowohl ein Kapitel „6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“ als auch ein Kapitel „6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr“ gibt.

Sonstige Wirtschaftsaktivitäten des Konzerns liegen im Bereich der Energieerzeugung (Windenergie und Bioenergie) und der Energieübertragung. Diese Aktivitäten sind jeweils in beiden Delegierten Rechtsakten zu den ersten beiden Umweltzielen enthalten und somit ebenfalls taxonomiefähig: „4.3 Stromerzeugung aus Windkraft“, „4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie“ und „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“. Ein geringer Teil sonstiger Aktivitäten des Konzerns ist keiner relevanten Wirtschaftstätigkeit in den bisher veröffentlichten Delegierten Rechtsakten zuzuordnen.

## **Kennzahlen**

Bei der Ermittlung der im Geschäftsjahr 2021 zu berichtenden KPI, Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an ihrem Gesamtumsatz und ihren Investitions- und Betriebsausgaben, berücksichtigt EUROKAI die spezifischen Vorgaben des „Anhangs I – KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ der Delegierten Verordnung vom 6. Juli 2021.

### Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

$$\text{Umsatz-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomiefähiger Nettoumsatz}}{\text{Gesamter Nettoumsatz}}$$

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 von TEUR 233.399 bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 233.399 (siehe Abschnitt 5 Umsatzerlöse des Konzernanhangs) des EUOKAI-Konzerns werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852 erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von EUOKAI (siehe oben). Die Summe der Umsatzerlöse der für das Geschäftsjahr 2021 taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bildet den Zähler von TEUR 233.399.

Aus den ermittelten Werten des gesamten Nettoumsatzes und des taxonomiefähigen Nettoumsatzes ergibt sich die Umsatz-Kennzahl von 100 %.

### CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

$$\text{CapEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomiefähige Investitionen}}{\text{Gesamte Investitionsausgaben gem. EU-Taxonomie-VO}}$$

Die gesamten Investitionsausgaben gem. EU-Taxonomie-VO betragen TEUR 15.951. Im Konzernanhang sind diese Investitionsausgaben bei den Zugängen unter Abschnitt 13 Immaterielle Vermögenswerte i. H. v. TEUR 686 und unter Abschnitt 14 Sachanlagen i. H. v. TEUR 15.265 ausgewiesen.

Für diese Zugänge erfolgte eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und ein Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl von TEUR 15.219.

Aus den ermittelten Werten der gesamten Investitionsausgaben gem. EU-Taxonomie-Verordnung und der taxonomiefähigen Investitionen ergibt sich die CapEx-Kennzahl von 95,41 %.

### OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

$$\text{OpEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomiefähige Betriebsausgaben}}{\text{Direkte, nicht aktivierte Kosten (F\&E, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Leasing, Wartung und Inst.)}}$$

Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, die die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges

Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet. Der sich daraus ergebende OpEx-Nenner beträgt TEUR 30.862.

Der Zähler i. H. v. TEUR 30.862 ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit anhand von Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852.

Der OpEx beinhaltet einzelne Posten der Aufwandsarten in den Abschnitten 8. Materialaufwendungen und 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen im Konzernanhang, die die spezifische Definition von OpEx der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen. Zu diesen Posten gehören i. W. Aufwendungen für Wartungs- und Instandhaltungsmaterialien sowie Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen und sonstige Mieten.

Aus den ermittelten Werten des OpEx-Nenners und des OpEx-Zählers gem. EU-Taxonomie-Verordnung ergibt sich die OpEx-Kennzahl von 100,00 %.

### **Kennzahlen unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE**

Gemäß Anhang I (1.2.3 Hintergrundinformationen) der Delegierten Verordnung vom 6. Juli 2021 besteht für EUOKAI die Möglichkeit, ergänzende Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI offenzulegen, die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen einschließen, die gemäß IFRS 11 oder IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert werden, wobei dies anteilig entsprechend ihrem Anteil am Kapital des Gemeinschaftsunternehmens zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang legt der EUOKAI-Konzern freiwillig ergänzende Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI offen, die das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE einschließen. Dabei wird berücksichtigt, dass EUOKAI mit 50 % an EUROGATE beteiligt ist. Bei dieser freiwilligen Offenlegung entspricht die Vorgehensweise dem Vorgehen zur Ermittlung der Pflichtangaben.

#### Umsatz-Kennzahl unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE

Die gesamt Nettoumsatzerlöse unter der anteiligen Einbeziehung von EUROGATE betragen TEUR 539.354. Der zugehörige taxonomiefähige Nettoumsatz beträgt TEUR 537.689. Die sich daraus ergebende Umsatz-Kennzahl unter der Einbeziehung von EUROGATE beträgt 99,69 %.

#### CapEx-Kennzahl unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE

Die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung unter der anteiligen Einbeziehung von EUROGATE betragen TEUR 30.490. Die zugehörigen taxonomiefähigen Investitionen betragen TEUR 29.066. Die sich daraus ergebende CapEx-Kennzahl unter der Einbeziehung von EUROGATE beträgt 95,33 %.

#### OpEx-Kennzahl unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE

Der OpEx-Nenner beträgt unter der anteiligen Einbeziehung von EUROGATE TEUR 48.958. Die zugehörigen taxonomiefähigen Betriebsausgaben betragen TEUR 48.954. Die sich daraus ergebende OpEx-Kennzahl unter der Einbeziehung von EUROGATE beträgt 99,99 %.

## **Ausblick**

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden noch weiter gehende Analysen zur Erfüllung bestimmter Kriterien in Bezug auf die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten notwendig. Hierzu zählen neben der Evaluierung in Bezug auf die Konformitätskriterien auch die Beurteilung, ob die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem von der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziel leisten und ob kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigt ist. Zudem muss die Erfüllung von sozialen Mindeststandards entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta sichergestellt werden.

Hamburg, den 30. März 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung**

An die EUROKAI GmbH & Co. KGAA, Hamburg

Wir haben nichtfinanziellen Konzernbericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg (im Folgenden die „Gesellschaft“) im Sinne des § 315b HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die „nichtfinanzieller Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem nichtfinanziellen Konzernbericht aufgeführten Angaben für Vorjahre.

### **A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit § 315c in Verbindung mit § 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt "EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt "EU-Taxonomie" des nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## **B. Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

## **C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "EU-Taxonomie" des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation, der Verfahren zur Risikoeinschätzung und Wesentlichkeitsanalyse sowie der Konzepte für die als wesentlich ermittelten Themen,
- Befragung von Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht,

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht,
- Einsichtnahme in relevante Dokumentationen und Unterlagen zur Erhebung der Daten sowie deren stichprobenartigen Plausibilisierung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts
- Aufnahmen und Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Ermittlung der daraus abgeleiteten Kennzahlen zum Umsatz, zu den Investitionsausgaben (CapEx) und zu den Betriebsausgaben (OpEx),
- Abgleich von ausgewählten Angaben sowie der Kennzahlen zu den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

#### **D. Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 315c in Verbindung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "EU-Taxonomie" des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

#### **E. Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

#### **F. Auftragsbedingungen und Haftung**

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass

wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Bremen, den 31. März 2022

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Tobias Kersten  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marc Middendorf  
Wirtschaftsprüfer